# Landeshauptstadt Magdeburg
## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Andreas Schumann

- im Haus –

ottostadt magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Vorsitzender des Stadtrates

9 - Dez. 2015

Anlagen

9.12.2015

| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | (Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen | Datum |
|---|---|---|
| | | 09.12.2015 |

**Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates Nr. 696-021(VI)15 vom 03.12.15**

Sehr geehrter Herr Schumann,

hiermit lege ich frist- und formgemäß gegen den auf der Grundlage des Antrages A0092/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei gefassten Beschluss des Stadtrates vom 03.12.15 Beschluss-Nr.: 696-021(VI)15 Widerspruch ein.

Der Beschlusstext lautet:
„Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt der Baudenkmale Hyparschale und Hermann-Gieseler-Halle als Magdeburger Traditionsstätten von Kultur und Sport und beauftragt den Oberbürgermeister, sich dementsprechend dafür einzusetzen und nachhaltige Nutzungskonzepte vorzulegen und, wenn nötig, zwischenzeitlich eine notwendige Bauwerksicherung vorzunehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, endlich den Stadtratsbeschluss vom 05.09.2013 zur Sanierung der Dachkonstruktion und Dachstützen der denkmalgeschützten Hyparschale in Regie des KGM zur Drucksache DS0218/13 zu vollziehen und gleichzeitig darüber zu informieren, warum der Stadtratsbeschluss über zwei Jahre hinweg nicht umgesetzt und offenbar einfach ignoriert worden ist und darzustellen, wann und in welcher Form die Mitglieder des Stadtrates über diese Nichtumsetzung offiziell informiert worden sind. Des Weiteren ist Auskunft darüber zu geben, wo die seinerzeit beschlossenen ca. 1,5 Mio EURO verblieben sind“ (Beschluss-Nr.: 696-021(VI)15)

Gemäß § 65 Abs. 3 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA kann ich Beschlüssen widersprechen, wenn ich der Auffassung bin, dass diese für die Kommune nachteilig sind.

Nach Überprüfung der Sach- und Rechtslage bin ich zu dem Ergebnis gelangt, dass dieser Beschluss für die Landeshauptstadt Magdeburg nachteilig ist.

Telefon (0391) 5 40 - 0
Telefax (0391) 5 40 21 11

Begründung:
Der Stadtratsbeschluss zur DS0218/13 konnte nicht umgesetzt werden, weil auf der Grundlage eines entsprechenden Gutachtens die aktuell notwendigen Aufwendungen zum Erhalt der Schalenkonstruktion auf ca. 4,0 Mio € geschätzt werden.
Der für die Sanierung ehemals vorgesehene Betrag von 1,787 Mio € ist zwar nach wie vor vorhanden, die Differenz bis zum aktuell notwendigen Betrag von 4,0 Mio € ist jedoch ungedeckt.

Der auch am 03.12.15 gefasste Beschluss des Stadtrates zum Antrag A0142/15 der SPD-Stadtratsfraktion geht ebenfalls von der Verwendung der bereits im städtischen Haushalt veranschlagten Mittel zur Dachkonstruktions- und Fassadensanierung aus.
Der Beschlusstext lautet:
„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah folgende Schritte zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Stadthallen- bzw. Hyparschalenareals im Stadtpark Rotehorn einzuleiten.

1. Für die nachhaltige Gestaltung des Areals um Hyparschale und Stadthalle (Heinrich-Heine-Platz bis MDR-Gebäude) werden entsprechende landschaftsplanerische Leistungen ausgeschrieben. Dabei sind vom Planungsbüro verschiedene Varianten der Umfeldgestaltung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Darin sollen auch verschiedene Varianten für die im Entwurf des Städtebaulichen Rahmenplans für den Stadtpark vorgesehene Parkfläche zwischen Hyparschale und Stadthalle enthalten sein.
2. Die denkmalgeschützte Hyparschale wird erneut öffentlich zum Verkauf bzw. zur Verpachtung ausgeschrieben. Dabei ist sowohl auf den bereits im städtischen Haushalt veranschlagten Zuschuss zur Tragwerks- und Fassadensanierung als auch auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Denkmalsanierung hinzuweisen."

(Beschluss-Nr. 697-021(VI)15)

Offensichtlich ist es nicht möglich, die vorhandenen Mittel für die Umsetzung beider vom Stadtrat beschlossenen Anträge zu verwenden.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den nicht umsetzbaren Beschluss Nr. 696-21(VI)15, gegen den sich mein Widerspruch richtet, aufzuheben und den Weg für die Umsetzung des Beschlusses Nr. 697-21(VI)15 frei zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Trümper